AMTSBLATT

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 1 vom 06.01.2017

Auskunft erteilt: Frau Druck

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
04.01.17	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2014 der Ortsgemeinde Orbis	002

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
04.10.16	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Dannenfels	003
04.10.16	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Dannenfels	005
28.10.16	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Ilbesheim	007
03.01.17	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz in der Gemarkung Kirchheimbolanden, Grundbuch Kirchheimbolanden	008
03.01.17	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz in der Gemarkung Oberwiesen, Grundbuch Oberwiesen	009
02.01.17	Bekanntmachung des Landesamtes für Steuern für die Verzögerung bei Grundsteuermessbescheiden	010

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

 002

Jahresabschluss 2014 der **Ortsgemeinde Orbis**

Der Ortsgemeinderat Orbis hat in seiner Sitzung am **14.12.2016** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2014** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	697.756,74 € €
Aufwendungen	758.752,18 € €
Jahresergebnis (~~Jahresüberschuss~~/Jahresfehlbetrag)	-60.995,44 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	**3.784.965,76 €**

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2014** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **09.01.2017 bis 18.01.2017** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **04.01.2017**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

003

Aktenzeichen:
2 K 45/16

Datum:
04.10.2016

Amtsgericht Rockenhausen

Ausfertigung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Dannenfels Blatt 1406 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Mittwoch, den 25.01.2017 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 1

versteigert werden:

1 602/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Dannenfels	825/2	Verkehrsfläche Donnersbergstraße	223 m²
Dannenfels	825/5	Gebäude- und Freifläche Donnersbergstraße 7	2986 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 16 laut Aufteilungsplan.

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 30.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um eine im Ober- und Dachgeschoss befindliche Wohneinheit mit einer Wohnfläche von ca. 67 m². Dauerwohnen ist nicht gestattet.

Beschlagnahme: 07.06.2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des

004

Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Faubel, JBesch.

Amtsgericht Rothenburg

005

Aktenzeichen:
2 K 51/16

Datum:
04.10.2016

Amtsgericht Rockenhausen

Ausfertigung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung/ soll der im Wohnungs-Grundbuch von Dannenfels Blatt 1407 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Mittwoch, den 25.01.2017 um 10.05 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 1

versteigert werden:

1 602/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Dannenfels	825/2	Verkehrsfläche Donnersbergstraße	223 m²
Dannenfels	825/5	Gebäude- und Freifläche Donnersbergstraße 7	2986 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 17 laut Aufteilungsplan.

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 30.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um eine im Ober- und Dachgeschoss befindliche Wohneinheit mit einer Wohnfläche von ca. 67 m². Dauerwohnen ist nicht gestattet.

Beschlagnahme: 15.06.2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des

Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Faubel, JBesch.

Amtsgericht Rockenhausen

007

Aktenzeichen:
2 K 17/16

Datum:
28.10.2016

Amtsgericht Rockenhausen

Ausfertigung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ilbesheim Blatt 797 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Donnerstag, den 02.02.2017 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 2

versteigert werden:

1 Miteigentumsanteil zu 260/1.000 stel an Grundstück
Ilbesheim Fl.St. 221/3 Gebäude- und Freifläche,
Raiffeisenstraße 976 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum (Räumen) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 1;

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 87.500,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um eine im Erd- sowie Obergeschoss links liegende 4-Zimmer-Wohnung , Wohnfläche ca. 103,99 m².

Beschlagnahme: 16.03.2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Faubel, JBesch.

Amtsgericht Rockenhausen

008

BEKANNTMACHUNG

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Kirchheimbolanden, Blatt 3566
Gemarkung Kirchheimbolanden

FlstNr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
3751/2	Landwirtschaftsfläche	Langwiese	0,6784 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 03.01.2017
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Im Auftrag

(Maue)

009

BEKANNTMACHUNG

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Oberwiesen, Blatt 138
Gemarkung Oberwiesen

FlstNr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
179/0	Landwirtschaftsfläche	Neun Morgen	1,1005 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 03.01.2017
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Im Auftrag

(Maue)

010

RheinlandPfalz
FINANZVERWALTUNG

PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR STEUERN

Januar 2017

Verzögerung bei Grundsteuermessbescheiden

Finanz,- Vermessungs- und Katasterverwaltung arbeiten an neuer Softwarelösung

Aufgrund einer Softwareumstellung haben die Finanzämter die zur Erhebung der Grundsteuern nötigen Daten der Vermessungs- und Katasterverwaltung über mehrere Monate nicht in gewohnter Form erhalten. Der Datenaustausch ließ eine automationsgestützte Bearbeitung in den Bewertungsstellen der Finanzämter nicht zu. Dadurch ist es zu einem Arbeitsrückstand gekommen, so dass die Kommunen die zur Erhebung der Grundsteuer erforderlichen Grundsteuermessbescheide mit einer Verspätung von drei bis sechs Monaten erhalten.
Finanz,- Vermessungs- und Katasterverwaltung haben mit Hochdruck an einer Softwarelösung gearbeitet, so dass die Kommunen demnächst wieder zeitnah bedient werden können.
Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Rückstände spätestens Mitte des Jahres 2017 abgearbeitet sein werden.

Betroffene Bürger werden um Geduld gebeten
Bürger, die in 2016 ein Grundstück bzw. eine Immobilie verkauft haben und aufgrund des Bearbeitungsrückstands noch für 2017 die Aufforderung zur Zahlung der Grundsteuer erhalten, bitten die Verwaltungen von Land und Kommunen um Geduld. Ein geänderter, aktueller Grundsteuerbescheid erfolgt nach Abarbeitung der Rückstände. Die zu viel gezahlte Grundsteuer aus 2017 wird erstattet.
Die Grundsteuer ist eine sog. Jahressteuer. Das bedeutet, der bisherige Eigentümer muss für das Kalenderjahr des Verkaufs die komplette Grundsteuer bezahlen. Allerdings kann er den Anteil nach Verkauf dem neuen Eigentümer in Rechnung stellen, sofern dies notariell im Kaufvertrag vereinbart wurde.

Hrsg.: Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Girolstein, (0261) 4932 - 36726, Pressestelle@lfst.fin-rlp.de
Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279